

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 9

Artikel: Die appenzellische Hausweberei: [1. Teil]
Autor: Anrooy, Josephine van
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:

Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:

Frl. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am **1. des Monats** und kosten jährlich **Fr. 2.50** franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von **Fr. 2.60**.

Insetate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen **Rabatt** nach bestehendem **Tarif**.

Die appenzellische Hausweberei.

Von Dr. Josephine van Anrooy.

(Fortsetzung.)

Es war selbstverständlich nicht die Rede davon, dass ich mich nur hätte hinsetzen können, um meine Formulare auszufüllen. Bei den meisten Webern bedurfte es begreiflicherweise einer längern Erklärung, und bei manch einem musste ich mit meinen beruhigenden Versicherungen von neuem beginnen, sobald ich nur Miene machte, „Namen und Geschlecht“ genau zu notieren. Ich habe in jenen Monaten wohl alle Grade menschlicher Liebenswürdigkeit kennen gelernt: Von jener frischen, freundlichen Bäuerin, die mich mit den Worten begrüsste, „so, das ist recht, dass Ihr kommt, wir glaubten schon, Ihr würdet uns vergessen“, und die mich in ihrer blinkend sauberen Stube mit der feinsten „Niedle“ bewirtete, — bis zu jener Weberin, die mir in der energischsten Weise bedeutete, sie werde nie mehr jemand, der von Zürich käme, in ihre Wohnung einlassen, seit ein Zürcher Geschäftsreisender sie beschwindelt habe, und ich möge deshalb nur gefälligst meine Wege gehen. — Meine Hauptaufgabe war, zu einigermassen zuverlässigen Jahresverdiensten — und dadurch zu durchschnittlichen Tag- und Stundenlöhnen — zu gelangen. In der Beuteltuchweberei war dieses Ziel im grossen ganzen leichter erreichbar, als in der Plattstichweberei, nicht nur, weil ich es in der ersteren hauptsächlich mit Männern zu tun hatte und dadurch eine grössere Zahl brauchbarer Antworten erhielt, sondern auch, weil hier die Lohnberechnung eine viel einfachere ist als bei den Plattstichwebern. Außerdem prägt sich die geringe Zahl gewöhnlich ziemlich langer Zettel, welche ein Weber innerhalb Jahresfrist hat fertigstellen können, demselben sehr leicht ein, so dass mir im Vorderland selten oder nie die im Hinterland so häufige Antwort wurde: „Ja, das weiss ich selber aber auch gar nicht, wieviel ich im letzten Jahre gewoben habe!“

Bei einem ganz kleinen Bruchteil von Webern fand ich eine genaue Buchführung der Einnahmen vor, welche es mir wenigstens ermöglichte, den Brutto-Jahresverdienst aus der Weberei oft für eine Reihe von Jahren genau zu notieren. Dagegen gehörten Ausgabenbücher zu den ganz verschwindenden Ausnahmen, und ich musste infolgedessen die ungefähren Jahresauslagen für die Weberei (für Spulerlohn, Anrügen und Zudrehen, für Schlichte, Beleuchtung etc. etc.) und daher auch den Nettolohn selbst zu berechnen suchen. Sehr häufig fand ich die ausgewobenen Stücke, bezw. Zettel, in einem Kalender notiert, entweder — was ich ja nament-

lich bei den Plattstichwebern jedesmal freudig begrüsste — mit dem erhaltenen Lohn dazu, oder nur durch einen Strich bezeichnet. Auch bei diesen war es eine leichte Sache, den mittleren Jahresverdienst wenigstens annähernd genau festzustellen, namentlich bei solchen Plattstichwebern, die, weil sie keinen Jacquardwebstuhl haben, nur selten zu andern Mustern übergehen. Bei den Übrigen hatte ich keine andern Grundlagen als die mündlichen Angaben der Weber selbst über das letzte fertiggestellte Stück, die durchschnittliche Arbeitszeit im Tage und die Zahl der jährlich der Weberei gewidmeten Monate. Namentlich in der Plattstichweberei bin ich in einer ziemlich grossen Anzahl von Fällen auf die Schätzung angewiesen gewesen. Im Anfang habe ich mich begreiflicherweise so ziemlich vollständig auf die Mitteilungen der Leute stützen müssen, und da mögen einige ihre Lage zu ungünstig dargestellt, andere ihre Leistungsfähigkeit überschätzt oder bewusst „geprahlt“ haben. Nach und nach schärfe sich aber mein Auge, erlangte ich die nötige Routine im Unterscheiden glaubhafter und unmöglicher Angaben und konnte ich den Leuten beim Abschätzen der ungefähren Jahresleistung behilflich sein. Ich tat dies sehr oft, namentlich, wenn ich sah, dass die Leute nur aus unbezwiglichem Misstrauen mit der Wahrheit nicht herausrücken wollten, in dieser Weise, dass ich ihnen eine Falle stellte: ich fing selber zu schätzen an, aber — je nach den Verhältnissen oder der Individualität des Webers oder der Weberin — soviel zu hoch oder zu niedrig, dass ich auf einen energischen Widerspruch bestimmt rechnen konnte. In sehr vielen Fällen habe ich mit diesem Stimulans gute Erfolge erzielt und die allgemeine Stimmung verbessert, so dass nach den langen und langweiligen Präliminarien noch eine offene Aussprache folgen konnte. Im allgemeinen habe ich die Erfahrung gemacht, dass bei den Leuten — sobald sie nur die so begreifliche Angst vor einem Zusammenhang meiner Person mit den Steuerbehörden überwunden hatten — viel eher die Neigung vorhanden ist, ihre Leistung und damit ihren Verdienst zu über- als zu unterschätzen, eine Erfahrung, welche übrigens auch schon von andern gemacht worden ist.

Wie oft wurde mir zum Beispiel die Angabe gemacht, man könne ein Stück von 24 Stab (1 Stab = 2 Ellen) normalerweise in einer Woche weben, um daraus den Schluss zu ziehen, dass dies im Jahre 52 Stück ergebe! Nun weiss jeder, der nur etwas von hausindustriellen Dingen versteht, dass man in einem solchen Falle, wenigstens in der Weberei, nie und nimmer mit 52 und nur unter günstigen Verhältnissen mit 50 multiplizieren darf, weil erstens die ganzen oder halben Tage in Wegfall kommen, an welchen gefertigt

wird, sodann diejenigen, an welchen der Weber auf Anrüsten oder Zudrehen oder gar auf den Zettel warten muss. Und auch sonst sind die Weber noch von allerlei Zufälligkeiten, welche ein „Nichtlaufen“ der Arbeit verschulden können, abhängig. Man wird also auch sozusagen niemals für einen Hausweber die 300 effektiven Arbeitstage des Fabrikarbeiters annehmen können.

Waren erst einmal die sich bei jedem Weber gleichbleibenden Fragen nach Arbeitslohn und Arbeitszeit erledigt, dann folgte das, was für mich eigentlich das Interessante an der Untersuchung war: der Versuch meinerseits, nun auch etwas tiefer einzudringen in die allgemeine Lage der Familie. Und nicht selten, wenn ich mich bei intelligenten, geweckten Leuten befand, da erlaubten sie mir nicht nur einen Einblick in ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, sondern es entspann sich ein anregender Gedankenaustausch, welchem ich nur zu oft gewaltsam ein Ende machen musste, weil mich die Zeit zwang, meine Wanderung fortzusetzen.

Was haben nun die Untersuchungen mit Bezug auf die Verdienstverhältnisse der appenzellischen Weber für ein Ergebnis?

Der Bericht an das Industriedepartement ist leider noch nicht erschienen und so lange dies nicht der Fall ist, steht es mir ja auch nicht zu, Ihnen an diesem Orte einen Auszug aus den Tabellen zu bringen, welche ich vor Jahresfrist zusammengestellt habe. Mit wenigen Angaben muss ich mich hier begnügen.

Als Durchschnittslohn der rund 500 von mir besuchten Plattstichweber habe ich nur 15 Rp. pro Stunde gefunden. Die Stundenlöhne der Weber schmaler Massenware (d. h. die Mehrzahl der Frauen und älteren Personen: der Gewalthaufen in der Plattstichweberei) schwanken zwischen 11 und 16 Rp., während Arbeiterinnen, welche auch kompliziertere, wenn auch schmale Modeartikel übernehmen können, etwa 16—18 Rp. pro Stunde verdienen. Für die Weber breiter Stoffe (also in der Hauptsache die Männer) habe ich einen Durchschnitt von gut 24 Rp. gefunden. Auch hier kommen aber noch ziemliche Schwankungen vor: bei Massenware zwischen 20 und 25 Rp., während wir für die Weber der Spezialitäten wohl 30—35 Rp. annehmen dürfen. Das Maximum sämtlicher 500 Weber beträgt Fr. 4.40 bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 11 Stunden, also 40 Rp. Stundenlohn.

In andern als den von mir besuchten Gemeinden (z. B. in Teufen, Speicher und Trogen) sind die breiten Artikel und Spezialitäten in stärkerem Prozentsatz vertreten, so dass der Durchschnitt doch etwas höher liegen mag. Ein höheres Maximum, auf die gleiche tägliche Arbeitszeit reduziert, ist aber auch dort nach meiner Meinung unwahrscheinlich. Jedenfalls können wir mit Sicherheit annehmen, dass der Lohn-durchschnitt der Plattstichweber tiefer steht, als derjenige sämtlicher Fabrikarbeiter der Textilindustrie, mag auch der Abstand zwischen ihnen und der Masse der schlecht bezahlten Arbeiter der Baumwollspinnerei und -weberei nicht so gar gross sein. Die Weber breiter Artikel dagegen stehen, insoweit ich über die Löhne in der mechanischen Baumwoll-industrie orientiert bin, höher als die Mehrzahl der Hülfsarbeiter in derselben und werden in den besten Jahren dem Durchschnittsstundenlohn in den Seidenwebereien nicht viel nachstehen. Dagegen stehen die Jahresverdienste, wegen des unbezahlten Zeitverlustes und der periodischen Arbeitslosigkeit (also wegen des in der Hausindustrie zum grössten Teil vom Arbeiter getragenen Risikos) bedeutend tiefer als die Fabriklöhne der Seidenweberei.

Die Löhne in der Seidenbeuteltuchweberei sind beträchtlich höher. Als Durchschnittsstundenlohn aller von mir besuchten 500 Weber, der alten und jungen, schwachen

und gesunden, habe ich 26 Rp. gefunden, das ist also ein in der Hausweberei relativ hoher Lohn. Die Weber grober Nummern, unter welchen es aber auch Frauen und junge Leute gibt, stehen nach meinen Notizen unter Durchschnitt mit 20 Rp. Die grosse Masse der mittelfeinen Nummern wird den allgemeinen Durchschnitt so ziemlich erreichen, aber auch hier habe ich grosse Schwankungen (zwischen 20 und 40 Rp. pro Stunde) neben einander angetroffen. Beträchtlich über Durchschnitt stehen die Weber feiner Nummern, alles Männer in den besten Jahren. Als Durchschnitt habe ich hier 36 Rp. gefunden, Taglöhne von 4—6 Fr. (das Maximum aller 500 Weber Fr. 6.50 per Tag), wie sie also nur bei sehr guten Stickern und sonst in der schweizerischen Hausindustrie überhaupt nicht vorkommen, sind jedoch keine Seltenheit. Nur ist nicht zu vergessen, dass diese Löhne nur während einiger Jahre verdient werden, dass vierzigjährige Männer diese lohnenden Nummern manchmal schon wieder fahren lassen müssen, weil ihre Augen die grosse Anstrengung, welche sie erfordern, nicht mehr vertragen. Ich muss an dieser Stelle aber noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die von mir notierten Löhne aus dem Jahre 1905 stammen, als die letzten Tarifverbesserungen noch nicht stattgefunden hatten. Seitdem hat sich also der Durchschnitt etwas gehoben.

Die Ergebnisse in Bezug auf die Arbeitszeit scheinen günstig, wenn man nur die Durchschnittszahlen in Betracht zieht. Ein durchschnittlicher Arbeitstag von nur gut 8 Stunden muss allen, die nicht wissen, aus welch heterogenen Elementen sich eine hausindustrielle Arbeiterschaft zusammensetzt, ganz unwahrscheinlich vorkommen. Die von mir besuchten 500 Plattstichweber sind eben nur zum kleineren Teil eigentliche Berufsarbeiter, oder wie sie selbst sagen, „gstiefe“ Weber. Den grösseren Teil bilden solche, die in irgend einem Zusammenhang zur Landwirtschaft stehen, und Hausfrauen, die, auch wenn sie nur 6—8 Stunden täglich am Webstuhl zubringen, sich über zu viel freie Zeit nicht zu beklagen haben.

Einen durchschnittlich längeren Arbeitstag von fast elf Stunden habe ich für die Beuteltuchweber gefunden. Hier ist eben der Bruchteil eigentlicher Berufsweber ein viel grösserer, und die Landwirtschaft ist entweder ganz zurückgedrängt, oder die Heimwesen sind in vielen Fällen so klein, dass trotzdem die Weberei als der Hauptberuf angesehen werden muss. Während in den Gegenden der Plattstichweberei der Bauer nur selten und dann nur im Winter selbst am Webstuhl sitzt, ist es in dieser Beziehung bei den Seidenwebern anders. Die Besorgung von 1—2 Kühen lässt ihm ja, ausgenommen zur Zeit der Frühjahrs- und Erntearbeiten, zum Weben noch Zeit genug übrig.

Die berüchtigten langen Arbeitstage der Hausindustrie von 14, 15 Stunden sind auch in der Appenzeller Weberei nichts Seltenes. Die hochgelobte Freiheit der hausindustriellen Arbeit sei ja im Grunde nichts anderes, als die Freiheit zur Nachtarbeit, wird behauptet. Insoweit die Heimarbeiter auf ihren Verdienst zum nackten Leben angewiesen sind, stimmt dies vollkommen: die Löhne sind ja meistens so, dass die verlorene Zeit nachgeholt werden muss, soll der Verdienst zum Notwendigsten langen. Nur als Durchschnitt darf man diese unsinnig langen Arbeitstage, nach den übereinstimmenden Aussagen aller Berufsweber, wenigstens für das Appenzellerland nicht angeben.

Ich will Sie weiter nicht mit dem, was der Bericht an den Bundesrat über die appenzellische Heimweberei enthalten soll, langweilen. Damit aber Ihnen, die Sie ja weder die Plattstich- noch die Beuteltuchweber an der Arbeit gesehen haben, ein Urteil über das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung erleichtert werde, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf Folgendes hinlenken.

Die Plattstichweberei verlangt zwar keine grossen Körperkräfte und schliesst deshalb die Betätigung der Frauen und jungen Mädchen nicht nur nicht aus, sondern eignet sich, wenigstens was die gewöhnliche, schmale Massenware anbelangt, sogar am besten für das schwache Geschlecht. Aber wohl setzt sie gute Übung voraus und, sofern wenigstens tadellose Ware zustande kommen soll, die gänzliche Aufmerksamkeit des Arbeiters. Der Umstand, dass die appenzellische Plattstichweberei sozusagen ausschliesslich im Keller betrieben wird (ich traf auf meinen Wanderungen nur zwei Stühle in der Stube), kann gar nicht überschätzt werden. Und zwar ist, so wurde mir mitgeteilt, die Kellerfeuchtigkeit weniger ein Erfordernis für die Güte des Produktes, als ein Mittel, um eine zu rasche Abnutzung einiger Bestandteile des Webgeschriffs (das dem Fabrikanten gehört) zu verhindern.

Die Seidenbeuteltuchweberei bietet für die Verwertung weiblicher Arbeitskraft viel weniger Raum, sie ist weitaus der anstrengendste mir bekannte Zweig der Weberei überhaupt. Sofort bei meiner Übersiedelung nach dem Vorderlande fiel mir der grosse Unterschied mit der Plattstichweberei auf: der schwere, langsame Schlag der Lade des Webstuhls, das ständige, starke Bewegen des Oberkörpers beim Weber. Wo immer ich eine Frau oder ein junges Mädchen am Beuteltuchwebstuhl antraf, da hatte ich den deutlichen Eindruck, dass diese Arbeit für sie viel zu streng sei. Und ein anderer Umstand führt grosse Nachteile für die Beuteltuchweberei mit sich. Zwar werden auch die Plattstichgewebe, wie wir schon gesehen haben, sozusagen immer im Keller hergestellt. Aber in der Beuteltuchweberei ist die Kellerfeuchtigkeit ein absolutes Erfordernis, für die gute Qualität der Gaze. Der für dieselbe benutzte Seidenfaden wird so leicht brüchig, dass er sogar beim Spulen der Eintragsseide — eine Aufgabe, die meistens den Frauen obliegt — durch Wasser laufen muss, dass die Spülchen im Wasser liegen bleiben, bis sie der Weber braucht. Wenn die Sonne scheint, müssen die Kellerfenster geschlossen sein, und es gibt verhältnismässig trockene Keller, in welchen es unmöglich ist zu weben, wenn der Föhn weht. Rechnet man noch die grosse Augenanstrengung, namentlich bei den feinen Nummern, und den Umstand dazu, dass die Anforderungen, welche an ein peinlich exaktes Weben gestellt werden, so grosse sind, dass viele schon deshalb die Einführung des mechanischen Betriebes in der Beuteltuchweberei vorläufig für ein Ding der Unmöglichkeit halten, so wird sich niemand mehr darüber verwundern, dass die Löhne hier höher sind, als in andern Zweigen schweizerischer Hausweberei. Er wird sich im Gegenteil immer wieder zur Frage gedrängt sehen, ob nicht trotzdem auch hier eine grosse Inkongruenz zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung besteht. (Schluss folgt.)

Wie man Mädchenschutz treibt.

Im Amtsanzeiger für den Amtsbezirk Frutigen ist folgender Erlass zu lesen:

„Mädchen vom Kandertal! Nehmt Euch in dieser gefährlichen Bauperiode hübsch in acht! Ein einziger Fehlritt kann Euch fürs ganze Leben ins grösste Unglück stürzen und über Eure Familie schweres Herzeleid bringen! Hundertmal leichter ist's, der Gefahr von vornherein auszuweichen, als den Schaden wieder gut zu machen.

Die Ortspolizeibehörde hat die Pflicht, öffentlichem Abergernis nach Kräften vorzubeugen und vorkommendenfalls mit allen gesetzlichen Mitteln dasselbe streng zu ahnden. Weibspersonen, die mit fremden Elementen tanzen, trinken oder spazieren gehen, werden durch die Polizeiorgane aufgegriffen

und ohne Nachsicht der zuständigen Behörde zur Bestrafung überwiesen. Die Ortspolizeibehörde.“

Es ist gewiss nicht zu bestreiten, dass eine Anhäufung fremder Arbeiter in einer kleinen Ortschaft, wie sie ein Bahnbau mit sich bringt, die nur vorübergehend da beschäftigt sind und es daher — im Bewusstsein, bald wieder fortzukommen — mit allfälligen „Verhältnissen“ noch weniger ernst nehmen als sonst, eine nicht zu unterschätzende Gefahr bildet für viele junge Mädchen, und dass es ganz angezeigt ist, diese darauf aufmerksam zu machen und davor zu warnen. Wir beanstanden denn auch keineswegs den ersten Teil obigen Erlasses, obwohl wir sehr bezweifeln, dass die Polizeibehörde das richtige Organ sei, eine solche Warnung zu erlassen, und der amtliche Anzeiger der richtige Ort dafür. Ganz energisch protestieren aber müssen wir gegen den zweiten Teil. Das heisst denn doch die Fürsorge zu weit treiben und mutet einen ganz mittelalterlich an, wo man auch glaubte, durch Straferlass Moral pflanzen zu können. Diese Verfügung ist ein unerhörter Gewaltakt, der, wenn er auch wahrscheinlich leere Drohung bleiben wird, denn wir glauben, dass ihm jegliche gesetzliche Grundlage fehlt, verdient, dass er öffentlich gebrandmarkt werde.

Ist es nicht empörend, dass ein jedes Mädchen — Weibsperson! In diesem Ausdruck allein liegt schon die ganze Missachtung, die der Durchschnittsmann für die rechte Frau hat —, das sich erlaubt, mit einem fremden Manne spazieren zu gehen, wie eine Dirne für die Polizei vogelfrei sein soll? Fühlen diese Männer denn nicht, was für einen Schimpf sie damit den anständigen Mädchen antun, deren es im Kandertal doch gewiss auch gibt, die sehr wohl wissen, was sie sich schuldig sind?*) Das ist sicher: ein solcher Erlass hätte nie das Licht des Tages erblickt, wenn die Frauen vollberechtigte Bürger wären und die Männer also fürchten müssten, dass ihnen bei den nächsten Wahlen die gebührende Antwort zu teil würde. So aber sind die Frauen wehrlos solchen Angriffen auf ihre persönliche Freiheit ausgesetzt. Doch hoffen wir, dass es auch noch Männer gebe, die diesen ihren Töchtern und auch ihnen angetanen Schimpf — man traut ihnen ja nicht einmal zu, dass sie ihre Töchter selbst beaufsichtigen können! — zu rächen wissen werden.

Der Verein für Frauenstimmrecht in Lausanne

hat sich nach dem Vorgang Genfs als unseres Wissens zweiter schweizerischer Verein dieser Art am 27. Juni im Lausanner Rathaus konstituiert. Sein Bureau besteht aus vier Damen und einem Herrn, sein erweiterter Vorstand aus 11 Damen und 4 Herren. Damit hat der neue Verein bekundet, dass er die Parole „Krieg dem Manne“ nicht auszugeben gewillt ist und gemeinsam mit ihm sein Ziel ins Auge fasst. Als Mitglieder des Vereins werden nicht nur Frauen, sondern Schweizerbürger beiderlei Geschlechts angenommen. Als Passivmitglieder mit nur beratender Stimme können auch Ausländer eintreten. Der minimale Jahresbeitrag beträgt Fr. 1. Präsidentin des Vereins ist Frau Girardet-Vielle, Vizepräsident Dr. Machon, Sekretäinnen Frl. Marie Panchaud und Lucy Dutoit, Kassierin Frau J. Schnetzler. Im Vorstande sitzen außerdem noch die Damen D. Delessert, Dr. M. Feyler, L. Pelet, Jeanne Hausammann, Gavillet, Rouffy, Thélin und die Herren Dr. Marc Dufour, Dr. Veillard,

*) Wie das „Oberl. Volksbl.“ berichtet, haben denn auch die Mädchen im Kandertal protestiert gegen den Erlass. Es wäre, sagen sie, nicht nötig gewesen, sie vor „fremden Elementen“ zu warnen; sie kennen solche Leute selber gut genug, dass sie wissen, wie sie sich mit ihnen zu verhalten haben. Es habe den Stolz des weiblichen Geschlechts tief verletzt, dass eine solche Warnung in einem öffentlichen Blatte erschienen sei, als ob sie einer solchen bedürften. Bravo!